

STADT RHEIDA-WIEDENBRÜCK

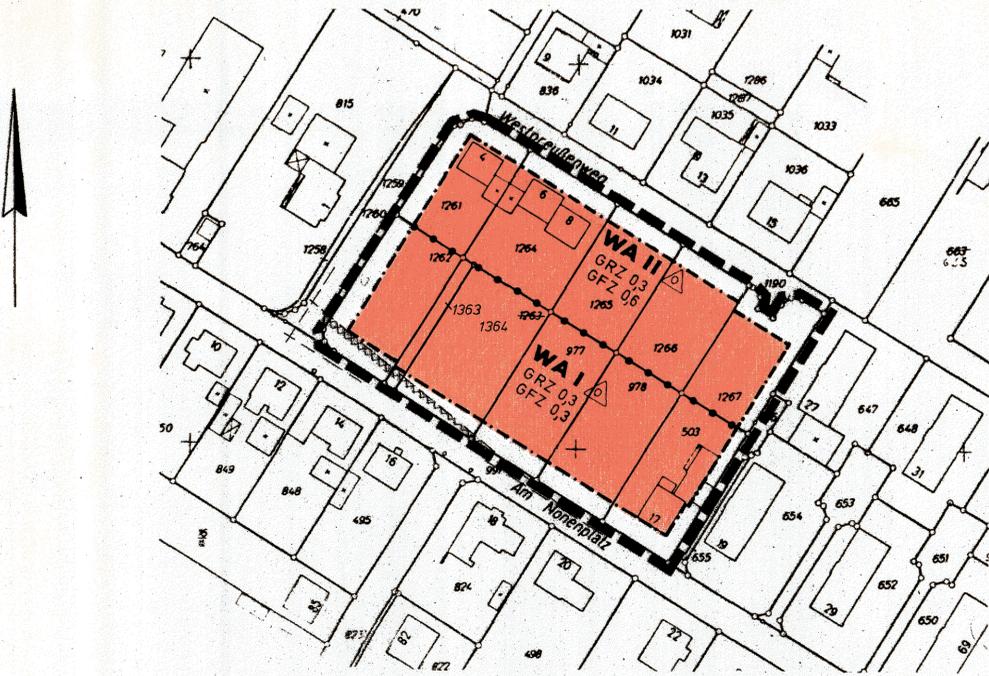
BEBAUUNGSPLAN NR.6

"HAARDSTR.-AM NONENPLATZ"

Deckblatt zur Änderung des Durchführungsplanes Nr 6 "Haardstr.-Am Nonenplatz" der ehemaligen Stadt Wiedenbrück.

4. ÄNDERUNG

I. AUSFERTIGUNG
OFFENLEGUNGSPLAN



Textliche Festsetzungen und Zeichenerklärung gem § 9 BBauG und § 103 BauO NW

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Grenze Änderungsbereich des Bebauungsplanes
- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Abgrenzung der Flächen unterschiedlicher Nutzungsart
- Maß der baulichen Nutzung
- II** Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GRZ 0,3** Grundflächenzahl
 - GFZ 0,6** Geschosflächenzahl
- Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
 - ▲ nur Einzel und Doppelhäuser zulässig
- Verkehrsmitteln
- öffentliche Verkehrsfläche und Straßenbegrenzungslinie
- Sichtdreiecke
- Sichtdreiecke sind ab 60m über Straßenniveau von jeglichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten
- Sonstige Darstellungen
- Grundstücksgrenze
 - vorhandene Gebäude

RECHTSGRUNDLAGE

§§ 2, 2a und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bescheinigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Rat der Stadt hat am 25.5.1984 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BBauG)

Stratmann Bürgermeister
W. Frimmel Ratgeber

Dieser Plan ist als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 13. Aug. 1984 bis 14. Sept. 1984 öffentlich ausgestellt

Rheida-Wiedenbrück, den 19. Sept. 1984
Der Stadtdirektor
i.A. *Stratmann*

PLAN GRUNDLAGE

Sonderkartierung des Katasteramtes der Kreisverwaltung Gütersloh aufgrund der Katasterkarte und der Ergebnisse der Fortführungsmessungen

Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung des Oberkreisdirektors

Der Aufstellungsbescheid wurde am 22. Aug. 1984 ortsüblich bekanntgemacht

Der Stadtdirektor
i.A. *Stratmann*

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes am 26. Nov. 1984 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen

Stratmann Bürgermeister
Jochum Ratgeber

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasteramt übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt ist

Rheida-Wiedenbrück, den 13.1.1984
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
i.A. *Stratmann*
Lfd. Kreisvermessungsdirektor

Gemäß § 2a BBauG wurden die Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplanes öffentlich vorgestellt und den Bürgern Gelegenheit zur Anhörung und Erörterung gegeben

Auf die vorzuziehende Begründung wurde gemäß § 2a Abs. 2 BBauG Rücksicht genommen
Der Stadtdirektor
i.A. *Stratmann*

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 29. JAN. 1985 genehmigt worden

Beimold, den 29. JAN. 1985
85.21.11-204
Der Regierungspräsident
i.A. *Jochum*

PLANBEARBEITUNG

durch das Stadtplanungsbüro der Stadt Rheida-Wiedenbrück
Rheida-Wiedenbrück, den 13.1.1983

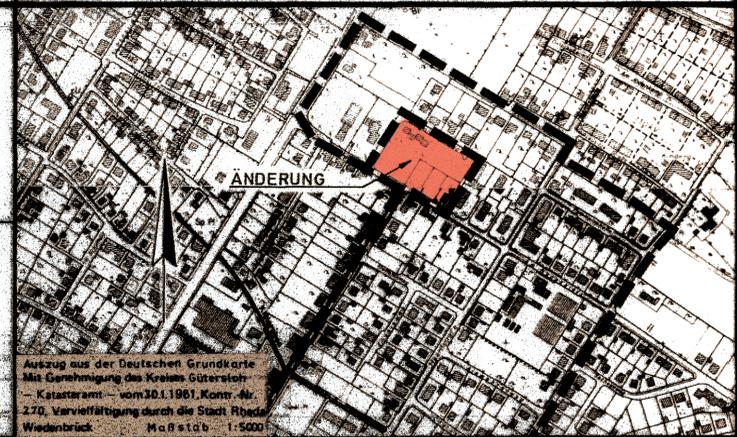
Der Stadtdirektor
i.A. *Stratmann*

Der Rat der Stadt hat den Entwurf dieses Bebauungsplanes am 29.6.1984 zugestimmt und gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen

Stratmann Bürgermeister
W. Frimmel Ratgeber

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 15.2.85 ortsüblich bekanntgemacht worden

Dieser Plan ist mit Wirkung vom 15.2.85 rechtsverbindlich geworden
Rheida-Wiedenbrück, den 15.2.85
Der Stadtdirektor
i.A. *Stratmann*



STADT RHEIDA-WIEDENBRÜCK

Deckblatt zur Änderung des Durchführungsplanes Nr.6 "Haardstr.-Am Nonenplatz" der ehemaligen Stadt Wiedenbrück.

GEM. WIEDENBRÜCK

FLUR 9

M. 1:1000